

Beilage zu Nr. 17 des Grenzboten.

Neuenburg, Samstag den 1. Februar 1896.

Umfang des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Das bürgerliche Gesetzbuch beschränkt sich, seinem Zweck entsprechend, auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts, läßt also das öffentliche Recht unberührt. Andererseits wird das bürgerliche Recht vollständig und erschöpfend geregelt, soweit nicht in dem Gesetzbuch selbst oder in dem Einführungsgegesetz Ausnahmen vorgesehen sind.

Es ist in fünf Bücher eingeteilt. Das erste Buch „Allgemeiner Teil“ enthält solche Vorschriften, die allen folgenden Büchern oder mehreren von ihnen gemeinsam sind. Auch die Vorschriften über das Namensrecht und über die juristischen Personen sind dort enthalten. Das zweite Buch „Recht der Schuldverhältnisse“ regelt die Verhältnisse, welche dazu bestimmt sind, den Verkehr, namentlich auf dem Gebiete des Vermögensrechts zu vermitteln. Das dritte Buch „Sachenrecht“ betrifft das unmittelbare Verhältnis der Personen zu den beweglichen und unbeweglichen Sachen. In dem vierten Buch „Familienrecht“ werden die Familienverhältnisse und deren Wirkungen auf das Vermögen, insbesondere das persönliche Eherecht, das eheliche Güterrecht, das Elternrecht und das Vormundschaftsrecht geordnet. Daran schließen sich im fünften Buch „Erbrecht“ die Vorschriften, welche den Übergang des Vermögens eines Verstorbenen zum Gegenstand haben.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch sind vor allem die privatrechtlichen Bestimmungen der bestehenden Reichsgesetze. Die Vorschriften derselben sollen in Kraft bleiben. Die Änderungen des Handelsgesetzbuchs, der Zivilprozess und Konkursordnung, die sich infolge des bürgerlichen Gesetzbuchs als notwendig ergeben, bilden den Gegenstand einer selbständigen Revision der genannten Gesetze.

Der Grundsatz, daß das Gesetzbuch das gesamte bürgerliche Recht zu umfassen hat, erleidet weiterhin eine Ausnahme durch eine Reihe von Vorbehalten, die zu Gunsten der Landesgesetzgebung gemacht sind, und zwar für solche Gebiete, deren Regelung mit in den Bereich des öffentlichen Rechts fällt und daher meist schon durch besondere Gesetze erfolgt ist. Es gehören dahin das Bergrecht, das Enteignungsrecht, die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse u. s. w. Andere Gegenstände mußten ausgeschlossen werden, weil bei ihrem Zusammenhange mit den öffentlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen deutschen Gebiete einer einheitlichen Behandlung widersprechen. Aus diesen Gründen sind z. B. die Vorschriften über Familien-Fideikommiss, Rentengüter, Erbpachtrecht, Auerbentrecht u. dgl., ferner das Wasserrecht, das Deich-, Seel-, Jagd- und Fischereirecht, das Besondere, das Mühlen- und Flößereirecht der Landesgesetzgebung vorbehalten. Auch das Versicherungs- und Verlagsrecht haben im bürgerlichen Gesetzbuch keine Stelle gefunden. Einer besonders reichsgesetzlichen Regelung bedürfen ferner das Eugenischerescht und das Grundbuchwesen durch eine Grundbuchordnung.

Endlich werden die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete des Familienrechts und Erbrechts reichsgesetzlich zu regeln sein.

Grober Unfug.

Die Sozialdemokraten pflegten bisher jede ihrer Versammlungen mit einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie zu schließen, um damit ihre auf den gewalttätigen Umsturz gerichteten Bestrebungen demonstrativ zu dokumentieren und die menschlichen Leidenschaften aufzuwecken. Diese Gewohnheit hatte, weil sie ungestrast ausgeübt wurde, vielfach zu Vergewaltigung und Beunruhigung Anlaß gegeben. Die der Sozialdemokratie fernstehenden Staatsbürger sahen darin mit Recht eine Verhöhnung der Staatsordnung, unter deren Folgen das Ansehen des Staates notwendig leiden müsse. Mit großer Befriedigung wird darum in allen Kreisen der Bevölkerung ein Gerichtskenntnis aufgenommen werden, wonach das Ausbringen eines Hochs auf die Sozialdemokratie von den Behörden als grober Unfug angesehen wird.

In einer bei Berlin abgehaltenen sozialdemokratischen Versammlung hatte nämlich ein „Genosse“ ein Hoch auf die internationale, sozialrevolutionäre Sozialdemokratie ausgebracht. Die Polizei stellte ihm deshalb ein Strafmandat in Höhe von 14 Tagen Haft wegen groben Unfugs zu. Hiergegen beantragte der Genosse die richterliche Entscheidung. Der Amtsanwalt beantragte im Termin, den Einspruch zu verwerfen, indem er ausführte, daß ein großer Teil des Publikums sich durch die Bestrebungen der Sozialdemokratie beunruhigt fühle, und wenn jemand auf das Gelingen dieser Bestrebungen ein Hoch ausbringe, so müsse dies vom Gesichtspunkte des groben Unfugs aus betrachtet werden. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und verurteilte den Beschuldigten zu drei Tagen Haft.

Dieses Urteil deckt sich mit dem Rechtsempfinden des Volkes. Eine Geldstrafe würde keine Sühne sein, sie würde den Täter nicht treffen, weil sie stets aus dem für solche Zwecke gebildeten Fonds der Parteikasse bezahlt wird.

Eine unerfreuliche Erscheinung.

Unter dieser Marke schreibt der „Schwarzwälder Bote“:

Seit Jahren ertönen aus den Kreisen unseres württembergischen Handels- und Gewerbestandes die heftigsten Klagen über die kritische Lage, in der sie sich befinden. Da wird geklagt über allgemeine Geschäftslahmheit und namentlich auch über unterlassene oder falsche Maßregeln der Regierung. Da wird bald da, bald dort eine helfende Maßregel ventilirt, der eine weiß dem Handel, der andere dem Gewerbe zu helfen. Dieser Tage fanden nun durch ganz Württemberg Neuwahlen von Mitgliedern für die Handels- und Gewerbekammern statt, derenjenigen Körperschaft, welche berufen ist, der Regierung gegenüber auf Abhilfe der das Gewerbe und den Handel schädigenden Verhältnisse hinzuwirken, ihr überhaupt beratend zur Seite zu stehen. Wichtiges steht in der kommenden Periode zur Beratung; wir nennen nur Gewerbesteuer, Wasserrechtsgesetz, Tariffragen und vor allem die Reorganisation, welche die Handels- und Gewerbekammern selbst erfahren sollen! Trotzdem wurde fast in ganz Württemberg mit einer beispiellosen Laune gewählt, oft so, daß Nachwahlen angeordnet werden mußten. Was soll man nun eigentlich von dieser Erscheinung sagen? Mit Klagen sind die Leute bei der Hand, aber um zur Wahlurne zu schreiben, dazu sind die Leute zu bequem, zu gleichgültig! Ein Industrieller meinte uns gegenüber, derjenige, der klagt und jammert, ohne sein Wahlrecht ausgeübt zu haben, sollte bei niemand Gehör finden; man sollte ihn einfach reden lassen. Denn wer von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch macht, der besitzt auch kein Recht, sich über diese oder jene Maßregel der Regierung zu beschweren. Im „Beobachter“ giebt ein Gewerbetreibender als Grund für die Parole „Wahlenthaltung“ an, daß durchgängig große Industrielle gewählt werden und von diesen die Wahlzettel ausgegeben würden, und daß der Mittelstand untertreten bleibe. Hiergegen wird ja gerade eine Novelle, die dieser Kammerperiode zur Begutachtung und dann den Ständen zur Beratung zugehen wird, Abhilfe schaffen. Die jetzigen Wahlbestimmungen sind allerdings von Grund aus gerichtet, dadurch, daß den im Handelsregister laufenden Firmen das Wahlrecht an sich zusteht, während der andere Gewerbetreibende sich zur Erlangung des Wahlrechts unter Kosten in die Wählerliste aufnehmen lassen muß, der Großindustrie in den genannten Kammern eine außerordentliche Macht einzuräumen. Deswegen wird dem Vernehmen nach in der Reorganisations-Novelle der Grundsatz zum Ausgangspunkt genommen, daß jeder württembergische Gewerbetreibende ohne alles weitere wahlberechtigt sein soll. Da jedoch auf diese Weise das Kleinergewerbe mit 95 Prozent eine erdrückende Mehrheit erhalten würde, so soll in besonderen Wahlgängen — also einerseits von den in das Handelsregister eingetragenen, je für sich — eine bestimmte Anzahl Vertreter gewählt werden, welche zu einer Kammer verbunden werden. Ueber das Zahlen-

verhältnis verlaudet, daß in Ermäßigung der Steuerleistungen der Großindustrie zwei Drittel und dem Kleinergewerbe ein Drittel der Vertreter zugestanden werden soll. Eine etwaige Majorisierung der Kleinergewerbetreibenden wird verhindert dadurch, daß ihre Vertreter entweder von selbst oder auf Antrag der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in besonderen Sitzungen zur Beratung über einen sie betreffenden Gegenstand zusammentreten und das Resultat der Beratung der Regierung zur Kenntnis bringen können.

Es ist zuzugeben, daß in dem obigen Reorganisations-Projekt große Konzessionen an den Kleinergewerbestand enthalten sind. Wird das Interesse desselben an den Wahlen dann ein regeres sein?

Die X-Strahlen und die Elektrographie.

Noch dem heute geltenden, durch die Thatfachen gestützten System erklären wir alle physikalischen Vorgänge dadurch, daß wir sie auf Schwingungen der kleinsten Teile zurückführen. Hätten wir z. B. einen Eisenstab und ließen ihn allmählich in schnellen und immer schnelleren Schwingungen erzittern, so würden wir zunächst den Stab langsam pendeln sehen. Wir würden darnach, wenn die Bewegungen eben dem Auge verschwinden, einen tiefen Ton hören und dieser Ton würde zu einer das Ohr schmerzenden Höhe anschwellen bis er bei etwa 30 000 Schwingungen in der Sekunde plötzlich verstummt. Bis hierhin ist alles klar, aber nun folgt eine große Lücke. Wir hören, sehen und fühlen nichts mehr. Erst bei etwa einer Million Millionen Schwingungen in der Sekunde fühlen wir, daß sich der Stab allmählich erwärmt, und diese Erwärmung beständig zunimmt.

Wir sehen den Stab allmählich bei etwa 400 Billionen Schwingungen aufleuchten, sehen ihn in Rot erstrahlen. Steigern wir nun unsere Schwingungen bis zu 700 Billionen in der Sekunde, so erblicken wir der Reihenfolge nach die Farben des Regenbogens von Rot bis Violett. Nun wissen wir ferner, daß es noch über das Violett hinaus das Ultraviolett giebt, welches z. B. unsere Ameisen noch sehen können, während es unserem Auge unsichtbar bleibt. Darnach nun wissen wir nicht mehr, was kommt, aber wir können uns wohl diese Schwingungen bis ins Unendliche fortgesetzt denken. So haben wir denn der mechanischen Bewegung, dem Schall, der Wärme und dem Licht ihren Platz in der Schwingungsreihe anweisen können. Es fehlt uns noch die Elektrizität. Diese vielgestaltige Kraft ist ja heute noch nicht genau erforscht. Wir sind ihr noch nicht genug auf den Leib gerückt, pflegt Professor Eloby von dem Charlottenburger Polytechnikum zu sagen, aber nach den Untersuchungen von Herz muß man annehmen, daß die elektrischen Schwingungen in die Lücke zwischen Licht und Wärme fallen. So haben wir denn unsere Grundkräfte, soweit wir sie eben kennen rangiert. Wir haben aber in den Schwingungszahlen noch bedeutende Lücken gefunden, und wir müssen annehmen, daß es noch uns vorläufig unbekannte Kräfte in Menge giebt.

Wir können eben mit unsern fünf Sinnen nur fünferlei Kräfte begreifen, und was darüber ist, das bringt nur ein Zufall, eine große unvermutete Entdeckung zu Tage. So haben wir in unsern Tagen die X-Strahlen des Professor Röntgen. Sie gehen durch die meisten Körper hindurch, wie unsere gewöhnlichen Strahlen durch Glas gehen, und sie gehorchen der Reflexion nicht mehr. Sie setzen uns in Stand, das Innere eines Menschen zu photographieren, denn es kann nach den neuesten Untersuchungen des Professor Eloby, der in den nächsten Tagen bereits einen ganzen Menschen photographieren will, nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir je nach der Stärke der Strahlen imstande sind, das Muskelsystem, die Eingeweide oder nur das



Skelett des Menschen abzubilden, zu elektrographieren, wie man in Technikerkreisen bereits heute sagt. Man hatte erst die gewöhnlichen Induktionsapparate genommen, und damit war es bereits gelungen, eine lebendige Maus als Skelett zu photographieren. In Windeseile sind aber ungeheure Induktoren gebaut worden, und man wird es in den nächsten Tagen voraussichtlich dahin bringen, auch das Skelett eines lebendigen Menschen aufzunehmen.

Welche enormen Folgen das z. B. für die Chirurgie in einem kommenden Kriege haben kann, wenn die Photographie genau die zerstückelten Knochen und das eingedrungene Geschloß zeigt, ist noch nicht zu übersehen. Ein gewaltiger Schritt in bisher unbekanntes Gebiet ist die Entdeckung gewiß. Freilich wissen wir heute noch nicht, in welche der vorhandenen Lücken unseres Schwingungssystems wir die neuen X-Strahlen einreihen sollen. Wir brauchen uns aber über die Sache selbst nicht so ungemein aufzuregen. Es ist eben ein Beitrag, der hoffentlich eine der großen Lücken unseres physikalischen Wissens ausfüllt.

Unterhaltender Teil. Ein ungelöstes Rätsel.

Von M. Behne.

Wir saßen zusammen in unserer Stammkneipe, dem „Grauen Bären“ in Sp., mein Freund, der Doktor R., der Oberförster, Schreiber Dejar V., der noch nicht lange unserem Kreise angehörte. Einer der rauhen, unwirtlichen Spätherbsttage ging zu Ende, die Reste der Vinde vor der Thür des „Grauen Bären“ waren schon dicht bereist, und ein dichter, kalter Nebel lagerte über unserm Hochthor und ließ unser behagliches, gemütliches Klubzimmer nur um so einladender erscheinen.

Die gewöhnlichen Themata waren abgehandelt worden, die Wetterfrage und Tagesereignisse waren erschöpft, ebenso — wie das bekanntlich die starke Seite jedes ehrlichen deutschen Kleinbüdners und Staatsbürgers ist — war mit Eifer geknackelt worden, und jeder hatte mit Eifer seinen Standpunkt vertreten, nur unser Freund V. blieb einsilbig und ernst, so daß es mir zuletzt auffiel. — „Na, Freund Dejar“, sagte ich scherzend, als er wieder zerstreut gegen das Fenster starrte und eben eine Frage überhört hatte, „was ist denn das mit Ihnen heute Abend? Sonst sind Sie doch nicht so weltvergessen, daß Sie sich um Ihre guten Freunde nicht mehr bekümmern, als ob sie Holzpuppen wären?“ Der Angeredete fuhr aus seinem Träumereien auf. „Ich muß vielmals um Entschuldigung bitten“, sagte er — allerdings war ich zerstreut, heute ist wieder einmal der 23. November, der Tag, an welchem vor 10 Jahren sich eins der seltsamsten und unheimlichsten Abenteuer meines Lebens zutrug, und der heutige Abend mit seinem dicken Nebel führte mir jenen Tag so recht lebhaft wieder vor die Seele. Ohne meinen guten Stern — oder vielmehr“, sagte er ernst hinzu, „die gnädige Bewahrung Gottes sehe ich heute nicht wohl behalten und munter in liebenswürdiger Gesellschaft.“ Unsere Neugier war rege geworden. „Erzählen Sie, V.“ Bitte, erzählen, hieß es auf allen Seiten. Die Pfeifen wurden wieder in Brand gesetzt, die Krüge frisch gefüllt und Freund V. begann: „Es ist freilich zehn Jahre her, aber doch ist mir jeder kleinste Umstand so frisch im Gedächtnis, als ob es eben so viele Monate seien. Ich war damals Prokurist der Firma V. u. Co. in Hamburg und hatte eben um diese Zeit des Jahres, im November, Geschäfte in London für unser Haus zu erledigen, die vermutlich einige Zeit in Anspruch nehmen würden. Ich reiste also ab; Bekanntschaften hatte ich gar keine in London, auch keine Neigung solche anzuknüpfen — die englische Nation war mir immer unsympotisch — so quartierte ich mich im Hotel ein und brachte als leidenschaftlicher Theaterfreund jeden freien Abend in einem der bekannten Theater zu. Einige derselben besuchte ich wiederholt, und in einem von

diesem war es, daß meine Aufmerksamkeit zuerst durch etwas anderes als die Musik und die Vorgänge auf der Bühne gefesselt wurde. Wie gewöhnlich hatte ich eine Parquetloge inne, und dicht neben mir, in einer andern sah eine Dame, deren eigentümliche Erscheinung mir auffiel, trotzdem man in einem Londoner Theater an bizarre Erscheinungen gewöhnt wird. Und doch war sie weder jung noch häßlich — mir ist, als sähe ich sie noch — eine vornehme Figur, groß und hager, mit unbeweglichen, wie aus Stein gemeißelten harten Zügen, leicht ergrautem, vollem Haar und großen, grauen, ruhelosen Augen. Ihre Toilette war im tiefsten Schwarz gehalten, vom Kopf bis zum Fuß, kein glänzendes Schmuckstück, kein noch so kleiner weißer Streifen am Halse milderte das Düstere ihres Anzugs. Sie erschien mir wie eine Nonne aus der Unterwelt — in Gedanken betitelt ich sie „die Frau in Schwarz“. Sie war stets allein; pünktlich zu Beginn der Vorstellung erschien sie, um sofort nach Schluß derselben sich geräuschlos zu erheben, einen dunklen Mantel und Spitzenschawl umzuwerfen und dann wie ein Geist in der Dunkelheit zu verschwinden. Niemals sprach sie zu Jemandem, Niemand begrüßte sie, obgleich ihre rastlosen funkelnden Augen immer forschend die Menge im Theater musterten, als ob sie jemanden suchten, aber dieser Jemand schien jedenfalls nie entdeckt zu werden. Natürlich bemerkte ich dies Alles nicht gleich das erste Mal, wo ich sie sah, aber ich begegnete ihr von da ab so oft in den Theatern, die ich besuchte, merkwürdigerweise war sie auch stets meine Logennachbarin — doch ich zuletzt das Gefühl hatte, als sei sie eine alte Bekanntschaft und mich beinahe enttäuscht fühlte, wenn sie was höchst selten geschah, einmal fehlte. — So ging es einige Wochen lang. Meine Geschäfte waren einem befriedigenden Abschluß nahe — nur noch einige Tage in London, wo ich mich immer einsamer fühlte, dann gings zurück nach Hamburg und in die Arme meiner Lieben. Es war gerade heute vor zehn Jahren, als ich nachmittags an einer Anschlagssäule das Auftreten der gefeierten Tänzerin Miß R. im Theater las, also entschloß ich mich, den Abend dort zuzubringen. Schon am Morgen dieses Tages hing der gefährliche Londoner Nebel wie ein schmutziges graues Tuch über der Stadt, klärte sich aber etwas gegen Abend. Ich kam zum Theater und nahm meinen gewohnten Platz im Parquet ein, die erste Person, auf die mein Auge fiel, war wieder die meiner geheimnisvollen Unbekannten, der Frau in Schwarz. Wie gewöhnlich sah sie dicht neben mir, ihre kalten, funkelnden Augen glitten wieder forschend und ruhelos über das Auditorium, ein- oder zweimal war es mir, als ob ihr Blick auf mich hasten blieb, doch beachtete ich es weiter nicht, da das Spiel und das Auftreten der Miß R. meine ganze Aufmerksamkeit fesselte, so daß ich meine Nachbarin und London mit meinem Nebel fast völlig vergaß. An letzteren wurde ich nun aber sehr unangenehm und handgreiflich erinnert, als ich nach Schluß der Vorstellung aus den Pforten des Kunsttempels trat mit der Absicht, eine Droschke zu nehmen und noch meinem Hotel zu fahren. Anstatt sich weiter zu zerteilen, hatte sich der abischeuliche Nebel dichter und schwärzer als je über die Stadt gelagert — als ich unter der Säulenhalle vor dem Theater stand, konnte ich nichts mehr von der Straße sehen, als ob ein Granitwall sich vor mir erhob. Von Droschken keine Spur, und wenn selbst hunderte von Wagen wenige Schritte vor mir gehalten hätten, ich hätte sie nicht sehen können. Was war zu thun? Ich mußte versuchen, mein Hotel zu Fuß zu erreichen. Unglücklicherweise war es wohl eine halbe Stunde entfernt, und obwohl ich meinen Weg in London ganz gut zu finden wußte, wenn ich sehen konnte wo ich ging, so war es unter diesen Umständen wohl mehr als zweifelhaft, ob ich es finden würde. Hotels gab es nicht in der Umgegend des Theaters, sonst hätte ich da übernachten können, in einem beliebigen Privathause der Nachbarschaft um Unterkunft für die Nacht zu bitten, erschienen mir auch nicht thöulich. Ueberdies gab es noch einen Grund der

es mir nicht als wünschenswert erscheinen ließ, in Nebel und Dunkel auf der Straße umherzutappen — damals war ich noch ein großer Freund von wertvollen Schmuckstücken, und mein Siegelring, die schwere Uhrkette mit Perlschnitten, die goldenen Chemieschnöpfe würden ein willkommenes Diebstahlsobjekt gebildet haben. Ratlos und ungeschlüssig stand ich da, als ich plötzlich eine leichte Berührung meiner Schulter fühlte — mich schnell umwendend, sah ich die große, dunkle Gestalt der „Frau in Schwarz“ vor mir. „Gewiß sind Sie in Verlegenheit, wie Sie bei dem Nebel nach Haus finden sollen, mein Herr Logennachbar von so manchem Abend“, sagte sie mit leichtem Lächeln und nicht unmelodischer Stimme. „Sie sind fremd, nicht wahr? Wohnen Sie weit von hier? Vielleicht kann ich Ihnen die Richtung angeben.“ Ich nannte Namen und Straße meines Hotels. „Behüte der Himmel!“ rief sie aus. „Es wird unmöglich sein für Sie, heute Abend dahin zurückzukommen. Es ist keine Droschke zu haben, und zu Fuß zu gehen, könnte Ihnen gefährlich werden.“ „Aber was in aller Welt soll ich anfangen?“ fragte ich ratlos. Sie schwieg einen Augenblick und schien nachzudenken. „Nun“, sagte sie zuletzt leise und wie zu sich selbst redend, „ich will es riskieren. Ich habe auch einen Sohn in fremden Lande, mein Herr“, fuhr sie lauter fort, „und vielleicht ist er einmal in Verlegenheit, aus der gute Menschen ihm helfen mögen, wie ich jetzt Ihnen helfen will. Kommen Sie mit mir, mein junger Freund. Ich wohne ganz nahe, nur um die Ecke. Sie können in meines Sohnes Schlafzimmer logieren und dann morgen fortgehen, so früh es Ihnen beliebt.“ Es lag etwas Vertrauenerweckendes in dem freundlichen Ton, mit dem sie mir diesen Vorschlag machte, so daß ich mich nicht lange befann ihn anzunehmen — wenigstens hatte ich keinen Grund ihn abzulehnen. Sie nahm meinen Arm und führte mich vorwärts in der Dunkelheit — fast mit derselben Sicherheit, mit der die blinde Nydia in Bulwer's „Septe Tage von Pompeji“ ihren Weg fand. Der Weg erschien mir zwar viel länger als „nur um die Ecke“, endlich jedoch stand sie vor einem, wie es schien, großen Gebäude still, dessen Thür sie mit einem Schlüssel öffnete, den sie ihrer Tasche entnahm. Wir traten in einen hell erleuchteten, geräumigen Vorraum — die Halle, wie ihn die Engländer nennen — meine Führerin schloß die Hausthür ab und führte mich dann in ein behaglich durchwärmtes freundliches Zimmer zur ebenen Erde, ein Speisezimmer, wie es schien, denn in der Ecke stand ein mächtiges, schön geschmücktes Büffet mit Gläsern und Tafelgeschirr, wie das übrige Meublement einfach aber gediegen.

(Schluß folgt.)

Aufmerksame Naturbeobachter schreiben die „Berl. N. N.“, wollen aus dem gegenwärtigen Stand der Waldpflanzen darauf schließen, daß wir den bisher so milden Winter auch fernerhin behalten werden. Nach Aufzeichnungen waren 1834 und 1816 gelinde und milde Winter, 1807 gab es fast keinen Winter; 1792 blühten im Februar sämtliche Bäume, schon im Januar war das Heizen der Zimmer nicht mehr erforderlich; 1659 gab es keinen Schnee und keinen Frost; 1617, 1609 und 1607 keinen Winter; 1588 und 1582 waren die Bäume im Februar grün; 1538 standen im Dezember und Januar die Gärten im Blütenstande; 1241 blühten die Bäume im März und im Mai gab es reife Kirschgen; 1229 gab es keinen Winter und zu Weihnachten schon Weichgen; 1287 waren im Winter die Bäume neu belaubt. Die milden Winter im Jahre 1873 und 1882 sind noch in aller Erinnerung; besonders in dem letztgenannten Jahre war Ende Februar fast das ganze Unterholz des Tiergarten ergrünt und die frühe Blüten- und Blätterpracht fiel auch hinterher keinem Nachtfrost wieder zum Opfer.

[Vorständig.] Wirt (einen Gast ins Fremdenbuch eintragend): „Ihr Stand, wenn ich fragen darf?“ — Gast: „Schnellläufer!“ — Wirt: „Dann mühte ich bitten, im Voraus zu bezahlen.“

Anzeige

Nr. 18.

erscheint Diensta-
bertrefflich

Die K. evan-

werden darauf
und taubstummen
zustanden sind.
Den 31. S.

D

Die Johan-
ihren Pfleger J.
Möller. Schügen-
haltsort, wegen
kostenfällige Ver-
ein vorläufig vo-
lichen Verhandlung
Neuenbürg auf
Dien-

Zum Zweck
Klage bekannt g

Li

In der Ro-
ich das in der
Nr. 118

Nr. 116 a

auf welches be-
hiesigen Rathau

zum zweiten M-
Das Haus
Kaufsliebhaber
Auswärtig
Den 29. S.

U

Wegen Un-
Montag den 3-
markt nicht o-
Dagegen
Pforzheim

